

Gewalt *in der Familie*



wer  
schlägt,  
der  
geht.

wir helfen weiter  
ifs Gewaltschutzstelle  
ifs Beratungsstelle für Gewaltprävention



# Gewaltschutzstelle

Maßnahmen müssen ineinandergreifen.

Opfer von Gewalt haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit. Die enge Zusammenarbeit aller involvierter Einrichtungen ermöglicht es, häusliche Gewalt nachhaltig zu beenden.

Die Rechte der gewaltbetroffenen Person stehen im Rahmen der Beratung – sowohl in der ifs Gewaltschutzstelle als auch in der ifs Beratungsstelle für Gewaltprävention – immer im Mittelpunkt. Opfer von Gewalt brauchen unmittelbare Unterstützung und nachhaltigen Schutz. Die Verantwortung, der Gewalt ein Ende zu setzen, liegt jedoch bei jener Person, die sie ausübt. In Bezug auf Täter:innenbezogene Interventionen brachte das reformierte Gewaltschutzgesetz nun die

notwendige und wichtige Ergänzung: Es besteht fortan die Möglichkeit, Täter:innen zur Teilnahme an einer Beratung zu verpflichten.

Die ifs Gewaltschutzstelle und die ifs Beratungsstelle für Gewaltprävention setzen sich in Kooperation dafür ein, den Gewaltkreislauf zu durchbrechen. Richtungsweisend sind dabei die Prinzipien der opferschutzorientierten Täter:innenarbeit. Gemeinsames Ziel ist es, Opfer auf ihrem Weg in ein gewaltfreies Leben zu unterstützen und zu begleiten.

**Ulrike Furtenbach** und das Team der ifs Gewaltschutzstelle

## Ein Jahr in Wort und Zahl

802 Klient:innen, davon 644 Neuanmeldungen, 158 aus dem Vorjahr
475 Betretungs- und Annäherungsverbote
551 Beratungen (an der Gewaltschutzstelle, auswärts und bei Sprechtagen)
2.125 Telefonische Beratungen
81 Unterstützungen bei Anträgen auf Einstweilige Verfügung
155 Prozessbegleitungen (Gerichtsverfahren)

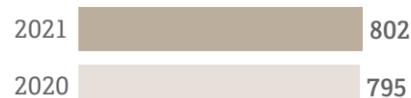
### Betretungs- und Annäherungsverbote



### Einstweilige Verfügungen



### Klient:innen



### Prozessbegleitungen



Die ifs Gewaltschutzstelle wird finanziert aus Mitteln des BKA, Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung, des BMJ und des BMI.

■ Bundeskanzleramt
 ■ Bundesministerium Justiz
 ■ Bundesministerium Inneres

# Beratungsstelle Gewaltprävention

Gemeinsam Risikofaktoren minimieren.

Die ifs Beratungsstelle für Gewaltprävention ist vom Bundesministerium für Inneres mit der Umsetzung der verpflichtenden Beratung von Gefährder:innen nach Ausspruch eines Betretungs- und Annäherungsverbots nach §38a SPG betraut und nahm ihre Tätigkeit mit 01.09.2021 auf.

Wir vermitteln eine klare Haltung gegen Gewalt und erarbeiten mit den Klient:innen Möglichkeiten, um aus dem Gewaltkreislauf auszusteigen. Dabei gilt es, die Klient:innen zur Inanspruchnahme einer weiterführenden Gewaltberatung zu motivieren.

Die Erfahrung zeigt, dass Gefährder:innen in vielen Fällen einer Ent-

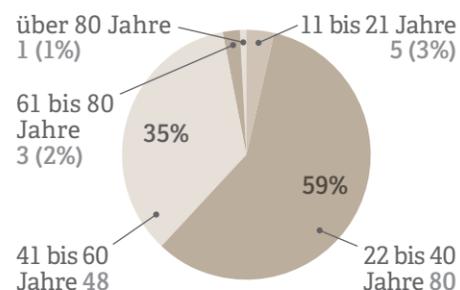
bindung von der Verschwiegenheit gegenüber den Opferschutzeinrichtungen zustimmen. Dies ermöglicht es, im Sinne der opferschutzorientierten Täter:innenarbeit vorzugehen. Dabei wird das Ziel verfolgt, Risikofaktoren zu identifizieren und diese gemeinsam mit den Mitarbeiter:innen des ifs Opferschutzes zu minimieren, um den Schutz und die Sicherheit für gewaltbetroffene Personen zu erhöhen. In Kooperation mit den Einrichtungen des ifs Opferschutzes unterstützen wir Menschen dabei, ein gewaltfreies Leben anzustreben.

**Mario Enzinger** und das Team der ifs Beratungsstelle für Gewaltprävention

## Vier Monate in Wort und Zahl

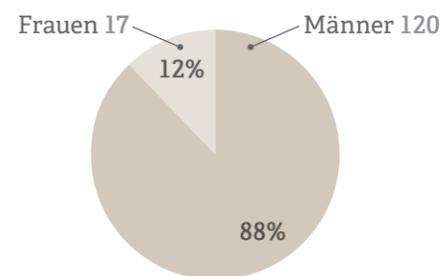
137 Gefährder:innen gesamt
93 Gefährder:innen absolvierten die Gewaltpräventionsberatung positiv
1 Gefährder:in war zum Erhebungszeitpunkt noch in Beratung
2 Akte wurden an ein anderes Bundesland abgetreten
2 Betretungsverbote wurden von der Bezirkshauptmannschaft aufgehoben
35 Gefährder:innen nahmen zusätzliche Leistungen in Anspruch

### Alter der Gefährder:innen



Insgesamt 137

### Geschlecht der Gefährder:innen



Insgesamt 137

Die ifs Beratungsstelle für Gewaltprävention wird finanziert aus Mitteln des BMI.

■ Bundesministerium Inneres

# Kontaktadressen

Wir sind erreichbar.

## ifs Gewaltschutzstelle

Die ifs Gewaltschutzstelle ist ein Angebot für Menschen, die von sexueller, körperlicher und/oder psychischer Gewalt betroffen sind. Wir bieten Beratung und Unterstützung in Bedrohungssituationen sowie psychosoziale und juristische Prozessbegleitung für Opfer von Gewalt.

### ifs Gewaltschutzstelle

Johannitergasse 6  
6800 Feldkirch  
Telefon 05-1755-535  
gewaltschutzstelle@ifs.at  
Mo-Fr 8-13 Uhr und  
Mo+Do 13-16 Uhr

Türkischsprachige Beratung  
Do 14-16 Uhr

Beratungstermine sind auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

### ifs Prozessbegleitung Erwachsene

Johannitergasse 6  
6800 Feldkirch  
Telefon 05-1755-535  
gewaltschutzstelle@ifs.at

### Sprechstunden der ifs Gewaltschutzstelle finden an folgenden ifs Beratungsstellen statt:

**ifs Beratungsstelle Bludenz**  
Klarenbrunnstraße 12  
Mo 14-17 Uhr

**ifs Beratungsstelle Bregenz**  
St.-Anna-Straße 2  
Di 14-17 Uhr

**ifs Beratungsstelle Dornbirn**  
Kirchgasse 4b  
Mi 14-17 Uhr

Voranmeldung für die Sprechstunden bitte unter der Telefonnummer der ifs Gewaltschutzstelle 05-1755-535 oder per E-Mail an gewaltschutzstelle@ifs.at.

## ifs Beratungsstelle für Gewaltprävention

Personen, gegen die ein Betretungs- und Annäherungsverbot ausgesprochen wird, müssen eine verpflichtende Gewaltpräventionsberatung absolvieren. In Vorarlberg setzt die ifs Beratungsstelle für Gewaltprävention ein dementsprechendes Beratungsangebot um. Ziel ist es, das gewalttätige Verhalten kritisch zu hinterfragen und die Eigenverantwortung herauszuarbeiten.

**ifs Beratungsstelle für Gewaltprävention**  
Bahnhofstraße 18, 6800 Feldkirch  
Färbergasse 17/1, 6850 Dornbirn  
Telefon 05-1755-517  
gewaltpraevention@ifs.at

**Öffnungszeiten:**  
Mo-Fr, 9-17 Uhr

